

Friedrich nicht als sein Sohn, nicht als königlicher Prinz, sondern als Officier und als Ausreißer nach der ganzen Strenge der Kriegsgesetze gerichtet und zum Tode verurtheilt werden sollte. Dessen weigerten sich aber die müthigsten Richter, und einer derselben, der würdige Generalmajor von Buddenbrock, riß herzhast vor dem König seine Weste auf mit den Worten: Wenn Eure Majestät durchaus Blut verlangen, so nehmen Sie mein; des Prinzen Blut bekommen Sie aber nicht, so lange ich noch sprechen darf. Durch diese kühne Rede wurde der König mehr erschüttert als zum Zorn gereizt. Er gab nach und wagte es nicht, die Richter zu zwingen, wider ihre Ueberzeugung zu sprechen, und einen Justizmord an seinem eigenen Sohne zu begehen.

Weder Friedrich noch Katt wurden daher zum Tode verurtheilt. Des Königs Ansichten nach, mußte aber wenigstens Katt sterben. Er änderte daher das schon ausgesprochene mildere Urtheil dahin, daß, obgleich Katt wegen des begangenen Verbrechens der beleidigten Majestät verdient hätte, mit glühenden Zangen zerrissen und aufgeknüpft zu werden, er doch, in Betracht seiner Familie, nur geköpft werden sollte. — Und dabei blieb es auch.

Auf Befehl des Königs mußte Katt zu Küstrin vor den Augen des Kronprinzen hingerichtet werden. Man hatte die Grausamkeit, Friedrich zu nöthigen, an das Fenster zu treten. Als man seinen bejammerungswürdigen jungen Freund vor ihm vorbei zum Tode führte, rief Friedrich ihm zu: Lieber Katt, vergeben Sie mir das Unglück, in das ich Sie gestürzt habe! — Wenn ich zehn Leben hätte, erwiederte Katt, so würde ich sie für meinen Prinzen geben. — Gelassen bestieg er hierauf einen Sandhügel, der als Schaf-